Rundschreiben 16 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 05. Oktober 2020

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

heute wenden wir uns mit einem von Euch allen sicherlich lange erwarteten Rundschreiben zur Durchführung von Anfänger-Schwimmkursen sowie unserem allgemeinen Schwimmtraining an Euch. Zeitgleich wollen wir noch auf satzungsgemäße Pflichten hinweisen.

Wiederaufnahme Trainingsbetrieb und Anfänger-Schwimmkurse

Mit Schreiben vom 03. September 2020 hatten wir den Hessischen Innenminister um Klarstellung gebeten, wie Anfängerschwimmkurse zu bewerten sind und unter welchen Umständen eine Durchführung möglich ist. Hierzu bestanden bei uns, aber auch dem Hessischen Schwimmverband, mit dem wir das o.g. Schreiben inhaltlich abgestimmt hatten, Unklarheiten.

Die Rückmeldung mit Schreiben vom 02. Oktober hat ergeben, dass wir Anfänger-Schwimmkurse wieder durchführen können. Vor dem Hintergrund der langen Pause ein guter Schritt, um einer weiteren Verschlechterung der Schwimmfähigkeit entgegenwirken zu können.

Zudem ist die Aufnahme des "normalen" Schwimmtrainings unter den derzeit geltenden Hygiene-Vorkehrungen in Freizeit- und Breitensport wieder möglich. Die entsprechende Passage des Schreibens fügen wir als Anlage bei.

Bitte macht Euch Gedanken über EUER eigenes Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Angebote im (Anfänger-)Schwimmen und bleibt weiter im aktiven Austausch mit Eurem Badbetreiber.

Eine Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Trainingsbetriebes mit der Aussage "wir machen weiter wie vorher" wird nicht ausreichen. Mit einem guten Konzept sollte es möglich sein, die Badbetreiber von Eurem Kurs-Angebot zu überzeugen.

Es ist auch wieder möglich, die Kursangebote unseres Projektes "Unsere Kinder – sichere Schwimmer" anzubieten. Die Möglichkeit der Anmeldung eines wiederholten Kurses hatten wir bereits mitgeteilt. Der Projektzeitraum ist bis 30.09.2021 verlängert.

Umfrage zur Nutzbarkeit und Wiedereröffnung der Hallenbäder

Danke für Eure umfangreichen Rückmeldungen. Wir haben einen ersten Überblick bekommen, dass die Bäder in Hessen wieder ziemlich flächendeckend öffnen, wenngleich wir mit stärkeren Einschränkungen im Umfang leben müssen. Wir sind derzeit dabei, die Rückmeldungen detaillierter auszuwerten und werden die Bezirke und Kreisverbände zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

Überarbeitung der Risikobewertung Bundesverband

Wir warten weiterhin auf die neue, dritte Version der Risikobewertung des Bundesverbandes.

Solange diese nicht vorliegt, wir jedoch klarstellende Informationen aus dem Hessischen Innenministerium bezüglich der Durchführung der (Anfänger-) Schwimmkurse haben, gelten die für unser Bundesland aus dem Ministerium gemachten Angaben. Die Anmerkungen des Bundesverbandes in der Risikobewertung sind für uns somit nicht zwingend bindend, bieten jedoch Hilfestellungen bei den grundsätzlichen Überlegungen zu den Angeboten.

Durchführung von satzungsgemäßen Versammlungen

Aufgrund vermehrter Rückfragen zu den Versammlungen verweisen wir auf das Rundschreiben 15 zur Durchführung von Versammlungen, die satzungsgemäß abzuhalten sind, hin. Derzeit sind uns keine generellen Umstände bekannt, Mitgliederversammlungen/Jahreshauptversammlungen, Bezirks- und Kreisverbandsräte sowie –tage nicht durchführen zu dürfen. Sollten örtlich jedoch Hinderungsgründe vorliegen, sollten dies mit dem zuständigen Registergericht und ggf. mit Einbeziehung der Gesundheitsbehörden besprochen werden.



https://hessen.dlrg.de/fileadmin/groups/7000000/Rundschreiben/Corona/Rundschreiben_Nr._15_des_Landesverbandes_vom_25.08.2020.pdf

Wir freuen uns, heute einen guten Schritt Richtung Aufnahme aller Aktivitäten im Schwimmbad beschreiben zu können – seid aber bitte weiterhin vorsichtig und umsichtig, insbesondere mit Blick auf die nun wieder steigenden Infektionszahlen. Denn von "Normalität" wie vor der Pandemie sind wir noch ein gutes Stück entfernt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez.

Michael Hohmann Präsident Olaf Schnückel Leiter Einsatz Christoph Eich Leiter Ausbildung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Hessen e.V.

Adresse: Uferstraße 2A 65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01 Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

 $Vertretungsberechtigter\ Vorstand:$

Michael Hohmann, Präsident Siri Metzger, Vizepräsidentin Rudolf Keller, Vizepräsident Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV: Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden Registernummer: VR 1301 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Der Minister



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Herrn Präsidenten Michael Hohmann DLRG Landesverband Hessen e.V. Uferstraße 2 a 65203 Wiesbaden

Datum 2. Oktober 2020

Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes im Breiten- und Freizeitsport

Daher freue ich mich, Ihnen nunmehr mitteilen zu können, dass der Sport- und Wettkampfbetrieb ab dem 1. August auf den Sportanlagen, im Freien und in Hallen unter Beachtung der in der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ausgewiesenen Hygieneschutzmaßnahmen ermöglicht wird. Dies bedeutet, dass mit Beginn des Monats August auch Schwimmkurse nach den gewohnten Regeln wieder ausgeübt werden dürfen. Denn die Durchführung von Schwimmkursen setzen wir mit dem Trainingsbetrieb gleich.

Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb sind somit möglich,

· ohne das eine zahlenmäßige Beschränkung besteht.

Zudem muss gewährleistet sein, dass

- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleideräume, Wechselspinde, Schließfächer und sanitäre Anlagen nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts genutzt werden und sichergestellt ist, dass das allgemeine Abstandsgebot dort eingehalten werden kann.
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,

Die von Ihnen geschilderte Interpretation, dass "der Abstand, wie auch in dem "normalen" Schwimmtraining, bei 1,50m liegen" muss, ist seit dem 1. August nicht mehr vorgeschrieben. Der Kontaktsport ist in Hessen seit dem 1. August generell möglich. Auch gibt es seit dem 1. August keine zahlenmäßigen Einschränkungen mehr für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Sports in Hessen.

Daneben bleiben die örtlich zuständigen Behörden befugt (und im Bedarfsfall verpflichtet), über die Verordnung hinausgehende Maßnahmen anzuordnen. Sollten in